

**Positionspapier**  
**des Landkreistages Saarland**  
**zur interkommunalen Zusammenarbeit und**  
**Funktionalreform**

---

**Der Vorstand des Landkreistages Saarland hat am 08.12.2017 dem vorgelegten  
Positionspapier zugestimmt**

***I. Die Ausgangslage***

Interkommunale Zusammenarbeit stellt für die saarländischen Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken angesichts der ausgesprochen schwierigen Haushaltslage der gesamten kommunalen Ebene im Saarland und der zunehmenden Komplexität, die die Verwaltungsprozesse kennzeichnet, eine wichtige Handlungsalternative bei ihrer Aufgabenerfüllung und Leistungserbringung dar. Durch eine abgestimmte gemeinsame interkommunale Vorgehensweise können nicht nur Effizienzreserven generiert und Einsparungseffekte erzielt, sondern bestehende Standards bei der Aufgabenerfüllung optimiert werden. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass es in vielen Fällen eher um Qualitätssicherung als um erkennbare finanzielle Einsparungen gehen wird.

In dem Koalitionsvertrag für die 16. Legislaturperiode des Landtages des Saarlandes (2017-2022), „Für die Zukunft unseres Landes. Solide wirtschaften – mutig gestalten – mehr investieren“, haben die Koalitionspartner die Absicht formuliert, die interkommunale Zusammenarbeit mit dem Ziel einer effektiveren und effizienteren kommunalen Aufgabenerfüllung voranzutreiben.

An das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport gerichtet enthält der Koalitionsvertrag den Auftrag, innerhalb eines Jahres unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände einen Katalog möglicher Bereiche der interkommunalen Zusammenarbeit auszuarbeiten.

Dabei sollen insbesondere solche Verwaltungstätigkeiten, die in allen Kommunen „gleichartig“ sind und „keinen unmittelbaren Bürgerbezug“ aufweisen (Back-Office-Bereich), in gemeindeübergreifenden Verwaltungseinheiten, die u.a. auf der Ebene der saarländischen Landkreise oder des Regionalverbandes Saarbrücken abgebildet werden können, gebündelt werden. Es sollen Bereiche pflichtiger Zusammenarbeit festgelegt werden. *Bereits vorhandene Formen der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den saarländischen Landkreisen/ mit dem Regionalverband Saarbrücken sollen ausgebaut und vertieft werden.*

Ebenfalls an das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport richtet sich die Forderung der Koalitionäre, die rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen zur Ermöglichung und zur Vereinfachung der interkommunalen Zusammenarbeit sowie zur Durchführung einer Funktionalreform zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Darüber hinaus stellt der Koalitionsvertrag in Aussicht, dass das Land Maßnahmen der interkommunalen Zusammenarbeit finanziell fördern und beratend begleiten werde.

Der Landkreistag Saarland erwartet angesichts dieser Ausgangslage eine rasche Umsetzung des Koalitionsvertrages.

Entscheidende Bedingung für eine nachhaltig erfolgreiche Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit ist aus Sicht des Landkreistages Saarland, dass künftig nicht nur punktuell wirkende Maßnahmen ergriffen werden. Stattdessen muss interkommunale Zusammenarbeit auf der Grundlage eines landesweit gültigen, möglichst einheitlichen Gesamtkonzepts mit den saarländischen Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken als dezentrale Bündelungsebenen organisiert und umgesetzt werden.

Angesichts dieser Erfolgsvoraussetzung können die saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken über Maßnahmen der interkommunalen Zusammenarbeit hinaus auch eine wichtige Rolle bei der Durchführung einer Funktionalreform im Saarland einnehmen.

Aus Sicht der Geschäftsstelle des Landkreistages Saarland bergen Maßnahmen und Projekte der interkommunalen Zusammenarbeit in „klassischen“ „Back-Office-Bereichen“, zu denen insbesondere der IT-Bereich, das Vollstreckungswesen, der

Personalbereich (Personalabrechnung, Personalentwicklung), das Beschaffungs- und Vergabewesen usw. zählen, noch erhebliches Potenzial, das durch Maßnahmen der interkommunalen Zusammenarbeit auf der Grundlage eines landesweit gültigen, möglichst einheitlichen Gesamtkonzepts mit den saarländischen Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken als dezentrale Bündelungsebenen generiert werden kann.

Vermutlich können im gesamten „IT-Bereich“ (Hardware, Software, Lizenzen) langfristig gesehen die größten Einspareffekte generiert werden.

## ***II. Die saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken als Akteure im Prozess der interkommunalen Zusammenarbeit***

Bei der Organisation und Durchführung von Maßnahmen und Projekten der interkommunalen Zusammenarbeit stellen die saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken eine ideale Plattform zur gebündelten einheitlichen Aufgabenwahrnehmung dar. Sie sind die „geborenen Zweckverbände“ der interkommunalen Zusammenarbeit im Saarland.

Durch eine aktuelle Abfrage der Geschäftsstelle des Landkreistages Saarland (Rundschreiben Nr. 094/2017 vom 17.7.2017) wird belegt, dass die saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken bereits heute eine Vielzahl von Projekten und Maßnahmen der interkommunalen Zusammenarbeit angestoßen haben, organisieren und durchführen. Die saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken fungieren dabei als übergeordnete Dienstleister ihrer kreis- oder regionalverbandsangehörigen Städte und Gemeinden.

In den Landkreisen St. Wendel und Saarlouis wurde das Thema interkommunale Zusammenarbeit unter Beteiligung der Bertelsmann Stiftung und des damaligen Ministeriums für Inneres und Sport (St. Wendel) oder der Kubus AG (Landkreis Saarlouis) strukturiert aufgearbeitet.

Am Ende dieses Prozesses haben sich der Landkreis St. Wendel und der Landkreis Saarlouis mit ihren kreisangehörigen Städten und Gemeinden bereits auf verschiedene Kooperationsbereiche verständigt. Aus Sicht des Landkreistages Saarland lohnt es sich nun zu prüfen, welche Erkenntnisse und Ergebnisse aus den

beiden genannten Landkreisen auf die anderen saarländischen Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken im Sinne eines landesweit einheitlichen Vorgehens im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit übertragen werden können. Hinzu kommen die Ergebnisse der vergleichenden Begutachtung aller Landkreise und des Regionalverbandes durch PWC, die in die Gesamtbetrachtung einzubeziehen sind.

### ***III. Vorschläge aus den Landkreisen zu möglichen Bereichen der interkommunalen Zusammenarbeit und einer Funktionalreform***

Der folgende Katalog möglicher Bereiche der interkommunalen Zusammenarbeit und der Übertragung von Aufgaben auf die Ebene der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken wurde in zwei Landrätekonzferenzen, die am 15.09.2017 und am 21.09.2017 stattgefunden haben, erörtert.

Im Folgenden werden

- Horizontale Kooperationen auf Landkreisebene,
- Kooperationen zwischen den Landkreisen und dem Land sowie
  - a. Kooperationen zwischen Landkreisen und kreisangehörigen Kommunen

unterschieden.

Die mit den Buchstaben FR gekennzeichneten Punkte gehen über Maßnahmen der interkommunalen Zusammenarbeit hinaus und können auch als Beitrag der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken zu einer möglichen Funktionalreform angesehen werden.

#### **a. Horizontale Kooperationen auf Landkreisebene:**

1. Zentrales Rechnungsprüfungsamt für den jeweiligen Landkreis („Brandenburger Modell“), alternativ: jeweils ein gemeinsames Rechnungsprüfungsamt für die drei Landkreise St. Wendel, Neunkirchen,

Saarpfalz und ein Rechnungsprüfungsamt für die Landkreise Merzig-Wadern, Saarlouis und den Regionalverband Saarbrücken (FR)

2. Wohngeld
3. Zentrale Waffenbehörde – zentrale Lagerung von Waffen
4. BAföG/ AFBG („MeisterBAföG“)
5. Zentralisierung der Adoptionsstellen für Inlandsadoptionsstellen
6. Harmonisierung der EDV (Infrastruktur, Hardware, Software, Lizenzen)
7. Einführung eines gemeinsamen Dokumentenmanagementsystems (DMS)
8. Bündelung der unteren staatlichen Verwaltungsbehörden (Waffenbehörde, Gewerbeämter) auf der Ebene der Landkreise/ des Regionalverbandes Saarbrücken.

b. Kooperationen zwischen den Landkreisen und dem Land:

1. Bußgelder in Verkehrssachen zurück auf die Kreisebene, alternativ: Restzuständigkeit im Bußgeldbereich beim Land konzentrieren (FR)
2. Zentrale gemeinsame Erfassung der Todesbescheinigungen (FR)

c. Kooperation zwischen Landkreisen und kreisangehörigen Kommunen:

1. Übertragung der Schulträgerschaft der Grundschulen auf die Ebene der Landkreise: Vereinfachung der Schulentwicklungsplanung, „Schulentwicklungsplanung aus einem Guss“, Effizienzgewinne bei der Personalisierung der Schulbuchausleihe sowie im Bereich des Gebäudemanagements) (FR)
2. Zentrale Personal- und Reisekostenabrechnung auf Kreisebene, alternativ: Übertragung der Personalkostenabrechnung auf ein oder mehrere Rechenzentren

3. Gemeinsame Personalentwicklung („Professionalisierung“)
4. Zusammenlegung der UBA auf der Ebene der Landkreise (FR)
5. Gemeinsames Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen: zentrales Kredit-/ Schuldenmanagement auf Kreisebene
6. Gemeinsames Standesamtswesen der Gemeinden in einem Standesamtsbezirk, der das Gebiet des Landkreises umfasst (FR)
7. Tourismusförderung als Kreis Aufgabe (Vermarktung, „Produktentwicklung“) (FR)
8. Volkshochschulen: eine gemeinsame Volkshochschule in jedem Landkreis, Motto: „Ein Kreis, eine Volkshochschule“
9. Zentrale Vollstreckung auf Landkreisebene; alternativ: auf Landesebene (FR)
10. Eine zentrale Vergabestelle auf Landkreisebene
11. Kommunale KiTa gGmbH auf Kreisebene (Personaleinsatz, Schulungen, Konzeption)
12. Ein zentrales Rechtsamt auf Kreisebene
13. Gemeinsames Zuschuss- und Zuwendungsmanagement
14. Übertragung der Grünflächenpflege und Verkehrssicherung (Baumkontrolle) auf kreiseigenen Grundstücken auf die Ebene der kreisangehörigen Kommunen (Bauhöfe)
15. Gemeinsames Immobilienmanagement, Verwaltung von Gesamteinheiten (Schulen, Sport- und Mehrzweckhallen)
16. Gemeinsame Beschaffung/ gemeinsamer Einkauf auf Landkreisebene; alternativ: auf Landesebene beim Landesamt für zentrale Dienste)
17. Gemeinsames Feuerwehrdienstleistungszentrum auf Landkreisebene (Beschaffung, Dienstleistungen für Personal und Ausbildung (gemeinsame Kleiderkammer, Führerscheinwesen...))
18. Einführung eines gemeinsamen Dokumentenmanagementsystems (DMS)

19. Gemeinsame Überwachung des fließenden Verkehrs
20. Vertiefung der Zusammenarbeit der Bauamtsleiter der Landkreise und der kreisangehörigen Gemeinden zur Qualitätsverbesserung und Kostenreduzierung (Bewirtschaftung, Reinigung, Wartung, Hallenbewirtschaftung, Fahrzeugpark, Maschineneinsatz, Straßenunterhaltung, Verkehrssicherungspflichten)
21. Gemeinsames Energieeffizienz-Netzwerk zur Senkung von Bewirtschaftungskosten.

#### ***IV. Zusammenfassung***

An das zuständige Ministerium für Inneres und Sport gerichtet, formuliert der Landkreistag Saarland zusammenfassend folgende Erwartungen:

Das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport wird gebeten, zeitnah mit den kommunalen Spitzenverbänden in Gespräche über einen Katalog möglicher Bereiche der interkommunalen Zusammenarbeit einzutreten. Es wird angeregt, eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit den kommunalen Spitzenverbänden einzurichten.

Das vorliegende Positionspapier des Landkreistages Saarland soll mit Vertretern des Landkreistages Saarland erörtert werden und in die Überlegungen des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport einfließen.